



AK integrierte Planung

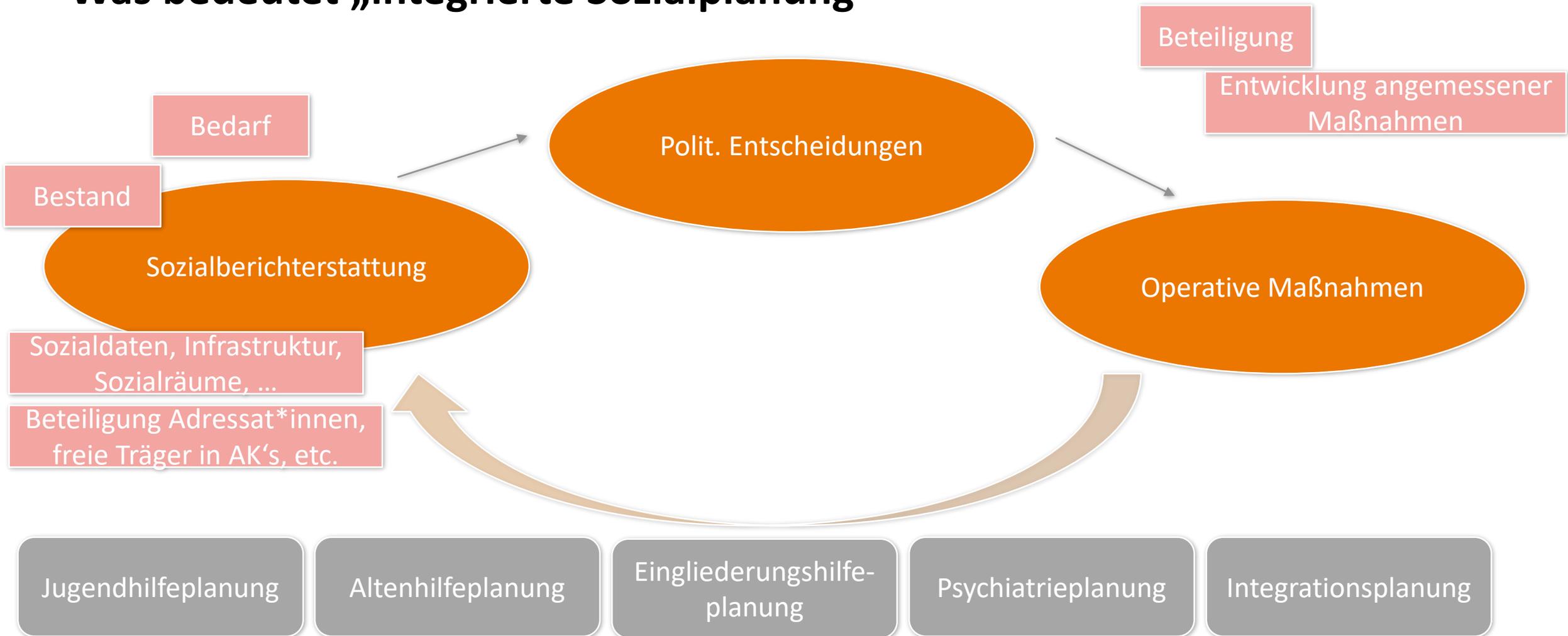
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

Kerstin Fürstenberg (Teilhabeplanung) & Viola Haas (Jugendhilfeplanung)

Agenda

- Warum gibt es den Arbeitskreis?
- Was sind Inhalte und Ziele?
- Was ist bisher passiert?
- Wie soll es weiter gehen?

Was bedeutet „integrierte Sozialplanung“



Was bedeutet „integrierte Sozialplanung“

- Kompetenzen der Fachbereiche verbinden
- Doppelstrukturen vorbeugen
- Aufbau von Netzwerken
- Bessere Koordination vorhandener Angebote
- Schaffung bedarfsgerechter Angebote
- Verknüpfung der Angebote zu ressortübergreifenden Angeboten/ „Angebotsketten“ (socialnet)
- Fachbereichsübergreifendes Verwaltungshandeln

Eingliederungshilfe

Jugendhilfe

Quellen: Nutz/Schubert (Hrsg.) (2020): Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen; Socialnet

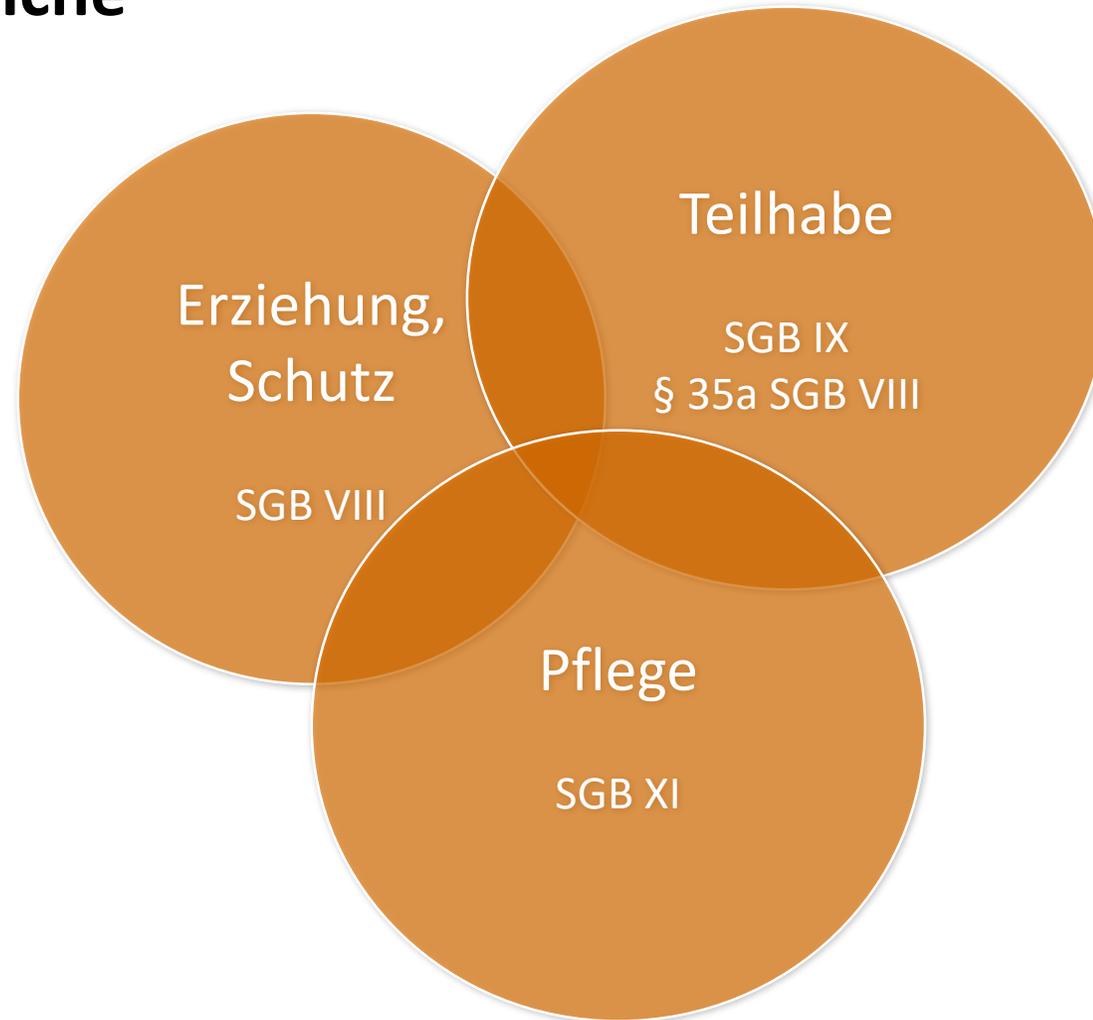
Wie kommt es zum AK Integrierte Planung?

- Aufträge aus dem Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung:
 - Die Konzeptionen im Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 für bestimmte Ziel-Gruppen weiterentwickelt, nämlich u.a. für „Junge Wilde“ und „Junge Paare oder Mütter mit Kind“.
 - Die Landkreis-Verwaltung prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, inwieweit eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle (IFF) eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot an Beratungsstellen im Bereich Frühförderung darstellt.
- Aufträge aus dem Teilplan Heimerziehung:
 - Inklusion in Wohngruppen: Gründung einer Planungsgruppe „Inklusion im stationären Bereich“

Wie kommt es zum AK Integrierte Planung?

- Aufträge aus dem KJSG (Reform des SGB VIII):
 - Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe
- Aufträge aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Jugendamtes:
 - In den Angeboten im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder/Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert
 - Die integrierte Planung mit dem Sozialamt wird vorangetrieben

Leistungsbereiche



Was ist bisher passiert?

- Gemeinsame Bedarfe definiert
- Interessensbekundung an gemeinsamer Zusammenarbeit
- Priorisierung von Themen
- Vertiefter Austausch zu Schwerpunktthemen
- Gründung von Unter-AG's in drei priorisierten Bereichen
- Planung der ersten Treffen der Unter-AG'S

Erste gegründete Unter-AG's

- Begleitete Elternschaft
- Hilfen an der Grenze beider Rechtsbereiche und Inobhutnahme
- Wissenstransfer
- Bereichsübergreifendes Verwaltungshandeln

Weiteres Vorgehen

- Gemeinsame **Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten** in der Region
 - Rechtsansprüche fachlich gut erfüllen
 - Rechtsansprüche im Sozialraum leisten
- Verbesserung der Kooperation beider Arbeitsbereiche
- Begleitung des Zusammenwachsens der beiden Leistungssysteme